

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

H	H	H	H
einr.	üni	ot	orgen
Gerberei	Gegründet 1728	Riemenfabrik	
TREIBRIEMEN			
			1167

2. Gemälde, nicht eingerahmt oder eingerahmt, Zolltarifnummern 328/29;
3. Statuenkörper, vorgearbeitet, Zolltarifnummer 599;
4. Glasmalereien, Zolltarifnummer 701 a;
5. Bronzeware, fertige, andere als Gewebe und Geflechte, Zolltarifnummer 839 b;
6. Reiseartikel aller Art, Zolltarifnummern 1152/53;
7. Statuen aus andern unedlen Metallen als Guss Eisen oder Zink, Zolltarifnummer 1163 b.

II. Diese Verfügung tritt am 20. Februar 1923 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf obige allgemeine Einfuhrbewilligung verweisen wir auf die am 27. Oktober 1922 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Bekanntmachung betr. die Rückerstattung der Gebühren für nicht benötigte Einfuhrbewilligungen. Darnach kann eine Rückerstattung stattfinden, wenn der Gesuchsteller das Gesuch um Rückerstattung mit der nicht benützten Bewilligung spätestens innert 10 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer resp. des Datums des Inkrafttretens der allgemeinen Einfuhrbewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr einreicht. Bei Gutheißung des Gesuches wird für Kanzleispesen  $\frac{1}{5}$  der Gebühren, mindestens aber Fr. 2.— und höchstens Fr. 20.—, zurückbehalten.

### Holz-Marktberichte.

Die Holzsteigerungen in Brienzen und im bernischen Oberhasli standen wie anderwärts im Zeichen der Preiserhöhungen. Viel Holz wurde als Papierholz für die Fabriken in Giffikon und Nugst angekauft. Auch für Bauholz ist die Nachfrage eine rege.

### Uerschiedenes.

† Schreinermeister Jakob Büchi-Göy in Zürich starb nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren.

† Sägereibesitzer Johannes Aleret in Heiden (Appenzell) starb am 12. Februar nach kurzer Krankheit im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Franz Trüchsel-Stadel in Narburg (Aargau) starb am 15. Februar im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Robert Burger in Schönenwerd (Solothurn) starb am 16. Febr. im Alter von 52 Jahren.

† Schreinermeister Johann Baptist Gpp-Hafensfrag in St. Gallen starb am 16. Februar im Alter von 71 Jahren.

† Malermeister Adolf Marti-Schudel in Oberwinterthur starb am 17. Febr. im Alter von 43 Jahren.

† Feilenfabrikant Arnold Honegger in Zürich starb am 17. Februar im Alter von 44 Jahren.

Eine bernisch-kantonale Gewerbeschule wird vom kantonalen Gewerbeverband angestrebt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Weiterbildung von Handwerkern nach der Lehrzeit, eine Aufgabe, die die beiden Techniken in Burgdorf und Biel nicht erfüllen können, da die jungen Leute, die diese Bildungsanstalten besucht haben, nachher nicht als Handwerker arbeiten. Mit dem Projekt der kantonalen Gewerbeschule im Zusammenhang steht die Frage der Reorganisation der gewerblichen Fortbildungsschulen im Sinne eines möglichst engen Zusammenhanges des Unterrichts mit der gewerblichen Praxis.

Ueber das Weiterbestehen der Wohnungsnot in Zürich berichtet das stadtzürcherische statistische Amt in seinem Vierteljahrbericht: Von den 49,000 Wohnungen seien alle bis auf 60 besetzt, die entweder zufällig der Benutzung entzogen oder schwer vermietbar seien. Für die kleineren Mieter in der Stadt Zürich sei zurzeit sozusagen keine einzige Wohnung vorrätig. Von 14 leerstehenden kleinen Wohnungen mit bis vier Zimmern waren im Zeitpunkt der Zählung 7 bereits

**Anerkannt einfach, aber praktisch,  
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

**Graber's patentierte Spezialmaschinen  
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren  
Kenner kaufen ausschliesslich diese la. Schweizerfabrikate.**

**Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.**

**Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim**